

I. Anmeldung

TOP:

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 04.07.2014

öffentlich

Betreff:

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Zwischenbericht im dritten Schuljahr

Anlagen:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2012
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2013
- Entscheidungsvorlage
- Lagebericht MUBIKIN

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	08.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Das Kulturreferat legt dem Kulturausschuss einen aktuellen Statusbericht zu Umsetzung und aktuellen Perspektiven des Programms „MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg“ vor, der auch auf die Fragen der Anträge von CSU- und SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2012 bzw. 24.01.2013 eingeht.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
<input type="checkbox"/> Ja	

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
 Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
 Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
 Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden |
| | <input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| <input type="checkbox"/> RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

II. Herrn OBM

III. Referat IV

Nürnberg,
Kulturreferat

per Fax ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Vuchter A

OBERBÜRGERMEISTER		
25. JAN. 2013 /Nr.		
1 Zur Kts.	2 Zur Stellungnahme	3 Antwort vor Ab- sendung vorliegen
4 z. v. V.	5 Antwort nur schrift vorliegen	

IV

Wm

Nürnberg, 24. Januar 2013
Schönfelder / Pröll-Kammerer / Heinrich

Entwicklung der Musikschule und MuBiKin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion ist sich der Zukunftsaufgabe frühkindlicher kultureller Bildung bewusst und sieht in der Musikschule eine große Chance diese Aufgabe der musikalischen Bildung im Gesamtportfolio kultureller Bildung in Nürnberg zu auszubauen bzw. konzeptionell weiterzuentwickeln.

Daher wurden in den letzten Monaten entscheidende Weichenstellungen auf den Weg gebracht. So zeichnet sich für die Musikschule durch die großzügige Mitfinanzierung der Zukunftsstiftung der Sparkasse eine „Neue Musikschule“ mit einer neuen Zentrale am Standort „Auf AEG“ ab.

Auch der Stadtrat hat die Stellung der Musikschule neu bewertet und sie durch die Zuordnung zum Kulturreferat als Expertin für musikalische Bildung aufgewertet. Zudem wurde durch die teilweise Revision der Konsolidierungsziele für die Musikschule der zunehmenden Bedeutung der „frühkindlichen“ musikalischen Bildung Rechnung getragen. Parallel dazu entwickelte sich durch private Stifter mit MuBiKin ein neues zusätzliches Potenzial an frühkindlichen musikalischen Bildungsangeboten mit verschiedenen staatlichen, kommunalen und privaten Trägern.

Der Stadtrat hat sich gerade in den vergangenen 12 Monaten interaktiv mit der Musikschule sowie auch MUBIKIN beschäftigt, für das kommende Frühjahr ist eine weitere umfassende Behandlung der Musikschule durch KUF im Kulturausschuss angekündigt.

Noch offen ist bislang allerdings, wie die bisherigen Strukturen der Musikschule sowie ihre finanzielle Ausstattung mit diesen neuen Entwicklungen in Einklang zu bringen sind. Um das Angefangene zum Erfolg zu führen und auch langfristig abzusichern, sind daher auch konzeptionelle Weichenstellungen erforderlich, um diese dann auch sowohl im Haushalt als auch in der Personalentwicklung langfristig umsetzen zu können.

- 2 -

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Verzahnung MuBiKin und Musikschule

Um die Investitionen in MuBiKin langfristig zu realisieren ist die Verzahnung mit der Musikschule weiterhin zu fördern und zu organisieren. Die Hinführung der Kinder zur Musik durch MuBiKin muss eine Fortsetzung auch in der Musikschule finden, dazu muss die Musikschule mit ihren Kapazitäten vorbereitet sein.

Daher sind von der Verwaltung folgende Fragen zu klären:

- a) Was würde ein weiterer Abbau von KW-Stellen für die Musikschule bedeuten?
- b) Durch welche Maßnahmen kann die erwartete und erhoffte Nachfrage der MuBiKin-Teilnehmer durch die Musikschule aufgefangen werden?
- c) Welche Mittel wären hierzu ggBfs. bereitzustellen? Die Verwaltung legt hierzu im Kulturausschuss eine aktuelle Projektplanung vor.

2. Neue Musikschule an neuem Standort

Dem Kulturausschuss ist zudem ein Masterplan für die neue Musikschule vorzulegen. In dem Masterplan ist folgendes zu erläutern:

- a) Welche Kooperationspartner gibt es und wie werden diese in die Arbeit der Musikschule eingebunden?
- b) Welche Konzepte verfolgt die „Neue Musikschule“ bei der
 - Realisierung von Einzel- Gruppen und Orchesterangeboten?
 - Wie soll im Weiteren die Zusammenarbeit mit MuBiKin bei der Grundlagenarbeit ausgebaut werden, damit Übergänge von MuBiKin zur Musikschule möglichst einfach und umfänglich stattfinden können?
- c) Zur Vorbereitung der baulichen, organisatorischen und inhaltlichen Planung ist ein Fachbeirat unter Einbeziehung des Elternbeirates und des Fördervereins zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Vogel
Fraktionsvorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER	
10. OKT. 2012	
IV	2 r. Kts.
3.04	2
V/II	X
Stellungnahme	
Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Fun
er / 8. Oktober 2012
Regitz

Musikalische Bildung in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadt Nürnberg gibt es ein breites Angebot zur musikalischen Förderung vom Kindergarten bis zum Abitur und ist damit Vorbild für andere Kommunen. Dieses Angebot ist jedoch nur bedingt transparent für den Bürger. Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung

- berichtet über den aktuellen Stand der Musikaktivitäten in der Stadt.
- berichtet, was für sonstige Förderprogramme es bei der Stadt Nürnberg gibt.
- legt dar, inwieweit diese durch öffentliche Gelder (auch Stiftungsmittel) bezuschusst werden und in welcher Höhe.
- legt dar, welche staatlichen Programme mit eingebunden werden.

2. Die Verwaltung berichtet über weitere Ausbauplanungen und versucht Szenarien zur möglichst weitgehenden Vernetzung und Verbreitung aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Zwischenbericht im dritten Schuljahr

Entscheidungsvorlage

Das Kulturreferat legt dem Kulturausschuss einen aktuellen Statusbericht zu Umsetzung und Perspektiven des Programms „**MUBIKIN** Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg“ vor, der auch auf die Fragen der Anträge von CSU- und SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2012 bzw. 24.01.2013 eingeht.

MUBIKIN – ein bundesweit einzigartiges Projekt mit Vorbildcharakter – hat sich seit der Konzeptentwicklung und der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Juni 2011 dank des Engagements aller Beteiligten dynamisch entwickelt und erreicht im laufenden Schul- bzw. Betriebsjahr bereits rund 1.600 Kinder. Die Teilnehmer/innenzahl hat sich damit gegenüber dem Start im September 2011 mehr als verdreifacht. Die Resonanz der beteiligten Institutionen ist ungebrochen positiv. Im Schuljahr 2014/2015 werden die Sprengel der Helene-von-Forster-Grundschule (Röthenbach), der Friedrich-Wanderer-Grundschule (Muggenhof, Eberhardshof, Höfen und Leyh) und der Grundschule Fischbach hinzukommen. MUBIKIN wird dann rund 2.200 Kinder erreichen.

Die beiden impulsgebenden Stiftungen „Stiftung Persönlichkeit“ und „Bouhon Stiftung“ haben ihre finanzielle Unterstützung für weitere drei Jahre mit insgesamt 450.000 Euro (bis einschließlich des Schuljahres 2015/2016) zugesagt. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich mit der Finanzierung der Regiestelle. Eine Reihe weiterer Stiftungen und privater Geldgeber hat sich in den vergangenen Jahren mit einmaligen, teils zweckgebundenen Zuwendungen zwischen 2.000 und 150.000 Euro an der Finanzierung von MUBIKIN beteiligt. Dazu gehört auch die Förderung aus Stiftungsmitteln, die bei Ref.II verwaltet werden. Für das laufende Projektjahr wird mit Ausgaben in Höhe rund 494.000 Euro gerechnet, für das Schuljahr 2014/2015 mit Ausgaben in Höhe von rund 743.000 Euro. Nach Berücksichtigung der bislang erwarteten Einnahmen muss noch ein Defizit in Höhe von mindestens 217.000 Euro gedeckt werden. Die Stiftung Persönlichkeit hat zugesagt, etwaige Finanzierungslücken im Bedarfsfall zu decken.

Die zur Fortführung erforderlichen finanziellen Mittel müssen derzeit von Schuljahr zu Schuljahr neu akquiriert werden. Für eine realistische Personal- und Programmplanung – zumal bei kontinuierlicher Ausweitung um weitere Sprengel – ist es jedoch notwendig, die finanzielle Absicherung frühzeitiger als bisher herzustellen. Die Basisfinanzierung durch die Stiftung Persönlichkeit und die Bouhon Stiftung sowie die Finanzierung der Regiestelle durch die Stadt Nürnberg muss durch weitere dauerhafte Finanzierungssäulen ergänzt werden.

Durch die kontinuierliche Ausweitung sind sowohl die Regiestelle als auch die den Unterricht erteilende Musikschule im Overhead längst an ihre Grenzen gestoßen. Aus Sicht von Ref. IV ist eine weitere halbe Stelle für die Regiestelle bereits jetzt dringend notwendig, um die anfallenden Arbeiten erledigen zu können. Die Kapazität wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Für die Musikschule muss der Bedarf im Rahmen des laufenden Organisationsentwicklungsprozesses ermittelt werden. Im Herbst 2013 wurde eine Evaluation von MUBIKIN durch eine externe Fach-Agentur durchgeführt. Die Handlungsempfehlungen werden derzeit in einer Expertengruppe diskutiert und sollen Eingang in die unter Federführung des Bildungsbüros aktuell laufende Überarbeitung des MUBIKIN-Konzepts finden, das dann auch dem Stadtrat vorgelegt werden wird.

I. Empfehlung

TOP:

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 04.07.2014

öffentlich

Betreff:

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Zwischenbericht im dritten Schuljahr

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begrüßt die weitere Umsetzung und Ausweitung von MUBIKIN und empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung der personellen Ressourcen der MUBIKIN-Regiestelle um 0,5 Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen. Die Auswirkungen von MUBIKIN auf Overhead und Verwaltung der Musikschule sollen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses der Musikschule überprüft werden

II. Referat IV

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/KuF | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Anlage: Lagebericht im dritten Schuljahr

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg

1. Ausgangslage

MUBIKIN hat sich seit der unter Beteiligung von 3.BM/Schule, Ref. IV und Ref. V federführend vom Bildungsbüro betriebenen Konzeptentwicklung und der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Juni 2011 dank des Engagements aller Beteiligten dynamisch entwickelt. Für MUBIKIN haben sich die Stadt Nürnberg, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und die Hochschule für Musik Nürnberg zusammengeschlossen. Die Umsetzung von MUBIKIN in den Grundschulen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg. Die Regiestelle für MUBIKIN wurde beim Amt für Kultur und Freizeit angesiedelt.

Ziel

Ziel ist es, die Kinder zunächst in der Zeit vom vorletzten Kindergartenjahr bis zur zweiten Grundschulklasse vier Jahre durchgehend musikalisch zu fördern. Sie sollen eingebettet in den pädagogischen Alltag, in vertrauter Umgebung und in der Gruppe aktivierende musikalische Erfahrungen machen. Kindergärten und Grundschulen können dazu jeweils aus drei verschiedenen kostenfreien Modulen wählen (Modul 1: Qualifizierung des pädagogischen Personals der Kindergärten bzw. der Lehrkräfte, Modul 2: Unterricht durch externe Fachkräfte der Musikschule Nürnberg, Modul 3: Kombination von Modul 1 und Modul 2).

Alle derzeit beteiligten Grundschulen und das Sonderpädagogische Förderzentrum haben die Kombination aus Fortbildung und Unterricht gewählt. Von den 23 Kindergärten haben sich 18 ebenfalls für das Kombinationsmodul entschieden, fünf Kindertageseinrichtungen nehmen den Unterricht durch die Musikschule Nürnberg in Anspruch. Von den Einrichtungen, die im kommenden Schuljahr neu an MUBIKIN teilnehmen werden, haben sich zwei der drei Grundschulen für Modul 3 entschieden, von den 13 Kindergärten haben neun ebenfalls die Kombination aus Fortbildung und Unterricht gewählt. Die Ergebnisse der Evaluation (siehe 4.) bewerten die auch von MUBIKIN empfohlene Kombination aus Unterricht und Fortbildung als deutlichen Gewinn und legen nahe, künftig ausschließlich das Kombinationsmodell anzubieten.

2. Erreichter Sachstand

Umsetzung und aktuelle Beteiligung

Nach der erfolgreichen Umsetzung in den beiden im Konzept genannten Pilot-Grundschulen Konrad-Groß-Grundschule (Nordostbahnhof) und Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule (Gibitzenhof) sowie zehn Kindergärten in den beiden Sprengeln im Schul- bzw. Betriebsjahr

2011/2012¹ wurde MUBIKIN bereits nach einem Jahr zum Schuljahr 2012/2013 um die Sprengel der Grundschule Eibach (Eibach), der Georg-Ledebour-Schule (Langwasser) sowie der Knauerschule (Gostenhof) erweitert. Zu den drei Schulsprengeln zählen zwölf Kindergärten, von denen im Schul- bzw. Betriebsjahr 2012/2013 neun Kindergärten an MUBIKIN beteiligt waren.² Im Schuljahr 2013/2014 kam im Sprengel der Grundschule Eibach und der Knauerschule jeweils ein weiterer Kindergarten hinzu. Im Sprengel der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule nehmen seit März bzw. Mai 2014 zusätzlich zwei neu eröffnete Kindergärten an MUBIKIN teil. Die Beteiligung der Kindergärten in den fünf Sprengeln liegt damit derzeit bei nahezu einhundert Prozent. MUBIKIN erreicht im laufenden Schul- bzw. Betriebsjahr bereits rund 1.600 Kinder und hat seine Teilnehmendenzahlen damit im dritten Jahr mehr als verdreifacht.

Auf Basis der bislang gemachten Erfahrungen wurde – wie in der Stadtratssitzung vom 25. Juli 2012 angekündigt – die Trägerstruktur von MUBIKIN zum Schuljahr 2013/2014 angepasst. Die fachliche Begleitung, die in den ersten beiden Jahren durch einen Fachbeirat erfolgte, obliegt seit Herbst 2013 der neu eingerichteten Trägerversammlung. Ihr gehören auch weiterhin Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten städtischen Dienststellen (Ref. IV/KUF mit Musikschule Nürnberg, 3. BM Geschäftsbereich Schule, Geschäftsbereich OBM/Bildungsbüro, Ref. V, Jugendamt), der Kooperationspartner (Stiftung Persönlichkeit, Bouhon Stiftung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg/Musikpädagogik, Hochschule für Musik Nürnberg) und des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg an. Vorsitzender der Trägerversammlung ist Herr Helmut Gierse, Stiftung Persönlichkeit, seine Stellvertreterin ist Frau Prof. Dr. Renate Reitingen, Vizepräsidentin der Hochschule für Musik Nürnberg. Fachliche Aspekte werden in Expertengruppen diskutiert. Sie werden jeweils zu aktuellen Themen oder Themenkomplexen einberufen und beraten über und entscheiden in fachlichen Angelegenheiten. Anträge werden der Trägerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Resonanz und Ausblick 2014/2015

Die Resonanz der beteiligten Institutionen ist ungebrochen positiv (siehe 4.). Alle seit Beginn teilnehmenden Einrichtungen nehmen weiterhin an MUBIKIN teil. Alle Grundschulen und das Sonderpädagogische Förderzentrum haben sich für das Kombinationsmodell aus Fortbildung und externem Unterricht durch die Musikschule Nürnberg entschieden. Von den 23 Kindergärten nehmen 18 Einrichtungen sowohl die Fortbildung als auch den externen Musikunterricht in Anspruch. Fünf Kindergärten setzen bei der musikalischen Förderung auf den Unterricht durch die Musikschule Nürnberg.

Zur Qualifizierung der Grundschullehrkräfte wurden vier jeweils auf zwei Jahre angelegte, parallel laufende Fortbildungsreihen mit je rund 30 Teilnehmer/innen eingerichtet. Die jeweils acht eintägigen Fortbildungen werden von der Friedrich-Alexander-Universität durchgeführt. Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Kindergärten bietet die Hochschule für Musik Nürnberg eine achttägige auf ein Jahr angelegte Fortbildung, an der derzeit 17 Fachkräfte aus 14 Kindergärten teilnehmen. Mehrere Kindergärten nehmen in diesem Betriebsjahr bereits zum wiederholten Mal teil und qualifizieren so peu à peu das gesamte pädagogische Team der Einrichtung. Besonderen Anklang finden auch die je Kindergarten jährlich zwei interaktiven Konzerte für Kinder, die von Studierenden und Absolvent/innen der Hochschule für Musik als integraler Bestandteil des Fortbildungsmoduls durchgeführt werden.

¹ Im ersten Jahr nahmen 478 Kinder an MUBIKIN teil. Von den 12 den beiden Schulsprengeln zugeordneten Kindergärten nahmen 11 Kindergärten teil.

² Im zweiten Jahr nahmen rund 1.200 Kinder an MUBIKIN teil.

Zum Schuljahr 2014/2015 werden drei weitere Grundschulen und 13 Kindergärten an dem Programm teilnehmen. Auf die stadtweite Ausschreibung im Mai 2013 haben sich 11 Grundschulen samt der im Sprengelgebiet der jeweiligen Schule liegenden Kindergärten um die Teilnahme beworben. Das weiterhin große Bewerberinteresse belegt den Bedarf für eine abgestimmte musikalische Bildung. Ausgewählt wurden die Helene-von-Forster-Grundschule (Röthenbach), die Friedrich-Wanderer-Grundschule (Muggenhof, Eberhardshof, Höfen und Leyh) und die Grundschule Fischbach (Fischbach)³. Damit wird MUBIKIN im kommenden Schuljahr rund 2.200 Kinder erreichen.

Auswirkungen für die Umsetzung/Anpassungen

Die für MUBIKIN derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen stoßen bereits seit der ersten Ausweitung an ihre Grenzen. Seit dem Start von MUBIKIN hat sich die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen mehr als verdoppelt⁴. Um den Schritt vom Projekt zum langfristig angelegten Programm weiter gehen zu können, ist es notwendig, die Programmstruktur im weiteren Verlauf fortzuentwickeln und eine mittelfristige Planung für die nächsten Jahre zu entwerfen. Die erneute Ausweitung um drei Schulsprengel zum Schuljahr 2014/2015 macht in der Regiestelle eine Anpassung der Ressourcen unumgänglich. Die Fülle der regelmäßigen und durch die Ausweitung zusätzlich anfallenden Aufgaben erfordert nach Auffassung von Ref. IV eine Ausweitung der Personalkapazitäten um mindestens eine halbe Stelle. Ein Antrag auf überplanmäßige Begutachtung im laufenden Haushaltsjahr wurde abgelehnt, da die Bedingungen für eine überplanmäßige Begutachtung leider nicht gegeben sind. Die Kapazität wird nun zum Haushalt 2015 angemeldet.

Auch bei der Musikschule Nürnberg, die die Lehrkräfte für MUBIKIN beschäftigt, ist ein hoher zusätzlicher Organisations- und Steuerungsaufwand entstanden, für den kurzfristig Lösungen gefunden werden müssen. Für den Unterricht durch examinierte Musiklehrer/innen der Musikschule Nürnberg, die auf Elementare Musikpädagogik spezialisiert sind, wurden bislang sieben befristete Vollkraftstellen eingerichtet. Im März 2014 wurden weitere drei Stellen beantragt, um den Bedarf für die Ausweitung zum Schuljahr 2014/2015 decken zu können. Die Finanzierung von dann insgesamt 10 befristeten Stellen an der Musikschule Nürnberg für MUBIKIN erfolgt weiterhin über Drittmittel (siehe 3.). Eine besondere Herausforderung ist es dabei immer wieder, ausreichend viele qualifizierte Kräfte für MUBIKIN zu gewinnen. Die Bedeutung der Qualifikation der Lehrkräfte und der Qualität des Unterrichts für den Erfolg von MUBIKIN sind nicht hoch genug einzuschätzen. Die Auswirkungen von MUBIKIN auf die Musikschule sind Gegenstand der parallel vorgelegten Vorlage zur Musikschule.

Der mit MUBIKIN verbundene Aufwand bindet auch in der Hochschule für Musik und in der Friedrich-Alexander-Universität personelle Ressourcen. Die Stiftung Persönlichkeit hat daher den beiden Hochschulen angeboten, eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für MUBIKIN auf zwei Jahre zu finanzieren. Die Stelle ist bei der Musikpädagogik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angesiedelt und wurde im November 2013 besetzt.

³ Neben allgemeinen Zugangskriterien wie der Beteiligungsquote der Kindergärten – idealerweise nehmen alle im Sprengel gelegenen Kindergärten an MUBIKIN teil –, der Befürwortung des Elternbeirats und einem Mehrheitsbeschluss des Kollegiums (Grundschule) bzw. des Teams (Kindergarten) wurden unterschiedlich gewichtete Auswahlkriterien definiert. Die Qualität und Nachhaltigkeit der Bewerbung fanden dabei ebenso Beachtung wie das Bestehen funktionierender Kooperationen zwischen Grundschule und Kindergarten bzw. mit externen Partnern sowie die bisherige Rolle von Musik im pädagogischen Alltag. Besondere Berücksichtigung fand die sozialräumliche Struktur des Sprengels/der Einrichtung und die soziale Lage der Kinder.

⁴ MUBIKIN ist im Schuljahr 2011/2012 mit 2 Grundschulen und 10 Kindergärten gestartet. Im laufenden Schuljahr nehmen bereits 5 Grundschulen und 23 Kindergärten an dem Programm teil, ab 2014/2015 werden 8 Grundschulen und 36 Kindergärten teilnehmen.

Nach Zusage der beiden impulsgebenden Stiftungen im Frühjahr 2013, MUBIKIN weitere drei Jahre mit insgesamt 150.000 € p.a. zu unterstützen (siehe 3.) und den positiven Erfahrungen in den ersten Jahren hat sich die MUBIKIN-Trägerversammlung einstimmig dafür ausgesprochen, MUBIKIN in ein dauerhaftes Programm zu überführen – zwangsläufig unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.

Anschlüsse und Konzepterweiterung

MUBIKIN hat sich bei der Umsetzung des Konzepts auf die beiden letzten Kindergarten- und die ersten beiden Grundschuljahre konzentriert. In diesem Zeitraum erhalten alle Kinder eines Schulsprengels kostenlose musikalische Bildung gemäß der MUBIKIN-Module. Eine im Auftrag der Trägerversammlung eingerichtete Expertengruppe befasst sich derzeit mit der Fortschreibung des Konzepts und diskutiert mögliche Anschlüsse an die zweite Grundschulklasse. Weitere Anpassungen des MUBIKIN-Konzepts, die die Auswertung der Evaluation nahelegen (siehe 4.), sind in Vorbereitung und werden dem Stadtrat mit der Konzeptfortschreibung zu gegebener Zeit vorgestellt.

3. Finanzen und Fundraising

Die Finanzierung von MUBIKIN erfolgt im Rahmen einer privat-öffentlichen Partnerschaft der Stiftung Persönlichkeit, der Bouhon Stiftung und der Stadt. Bislang speiste sich das MUBIKIN-Budget aus (schul)jährlich bis zu zehn verschiedenen Quellen mit unterschiedlichen Förderbestimmungen und Zweckbindungen (Anschaffung von Instrumenten, Anschaffung von Instrumenten bezogen auf bestimmte Sprengel, Personalkosten, Konfession und Bedürftigkeit der teilnehmenden Kinder etc.).

Bilanz 2013

Die Stiftung Persönlichkeit hat MUBIKIN mit 100.000 Euro gefördert, die Bouhon Stiftung hat 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat die Stiftung Persönlichkeit im Schuljahr 2012/2013 51.314,63 Euro für intensive Pressearbeit zur Flankierung der Drittmittelakquise, zur Durchführung einer bundesweit beachteten Fachveranstaltung und für die Produktion eines Films bereitgestellt. Die Stadt Nürnberg beteiligte sich mit der Finanzierung der Regiestelle (TVöD E10/Durchschnittspersonalkosten 58.100 Euro) und Sachmitteln i.H.v. 7.500 Euro. Darüber hinaus bringen die beteiligten städtischen Dienststellen (Ref. V, Jugendamt, Bildungsbüro, Geschäftsbereich Schule, Abteilungsoverhead KUF und MN) wie auch die beiden Hochschulen personelle Ressourcen für die Mitarbeit in Gremien und Expertengruppen ein. Der Stiftungsrat der Zukunftsstiftung der Sparkasse hat im August 2012 150.000 Euro insbesondere zur Anschaffung von Musikinstrumenten und für die Evaluation bewilligt. Aus den Mitteln der städtisch verwalteten Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurden 85.988 Euro bereitgestellt, die ebenfalls bei der städtischen Stiftungsverwaltung geführte Sigmund-Schuckert-Stiftung hat MUBIKIN mit 39.840 Euro gefördert. Die Brochier-Stiftung hat 8.000 Euro für die Anschaffung von Musikinstrumenten in der Knauerschule und im zugehörigen Förderzentrum gestiftet, die WÖHRLforKids-Stiftung hat 5.000 Euro, der Rotary-Club Nürnberg-Neumarkt 2.000 Euro gespendet. Der Erlös der Tombola des Opernballs im September 2013 in Höhe von 31.146 Euro (20.500 Euro Tombola-Erlös, Spende der Teambank i.H.v. 9.500 Euro, Spende der Stiftung Staatstheater i.H.v. 1.146,33 Euro) kam ebenfalls MUBIKIN zugute.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Instrumente im Wert von 16.753,28 Euro angeschafft (zzgl. Versicherung i.H.v. 703,55 Euro). Für die Evaluation wurden 10.000 Euro aufgewendet. 262.616,22 Euro entfielen auf die Personalkosten für die Lehrkräfte der Musikschule und die Re-

giestelle. Die Kosten für die Fortbildungsmodule beliefen sich auf 11.645,83 Euro, für die Kinderkonzerte auf 8.910 Euro. Die Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betragen 4.931,41 Euro⁵, für sonstige Sachaufwendungen 11.008,10 Euro. Die Restmittel i.H.v. 219.847,49 Euro werden in das Geschäftsjahr 2014 übertragen.

Budgetplanung/Finanzierungslücke

Für das laufende Schuljahr wird mit Ausgaben in Höhe von rund 494.000 Euro geplant⁶. Die beiden impulsgebenden Stiftungen haben MUBIKIN im Frühjahr 2013 ihre finanzielle Unterstützung für weitere drei Jahre (Schuljahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016) zugesichert. Alle beteiligten Stiftungen haben zugesagt, dass die Mittel über die Projektjahre hinweg deckungsfähig sind. Damit stehen für das Geschäftsjahr 2014 gesicherte Einnahmen i.H.v. 466.847,49 Euro zur Verfügung. Von den gesicherten Einnahmen sind 90.400,74 Euro zweckgebunden für die Anschaffung von Musikinstrumenten und die Finanzierung der Evaluation. Weitere Unterstützung erfährt MUBIKIN im Geschäftsjahr 2014 durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit 107.630 Euro und die Sigmund-Schuckert-Stiftung mit 45.120 Euro⁷.

Für das Schuljahr 2014/2015 wird mit Ausgaben in Höhe von rund 743.000 Euro geplant. Nach Berücksichtigung der bislang erwarteten Einnahmen muss derzeit noch ein Defizit in Höhe von rund 369.000 bzw. 217.000 Euro bei Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Mittel durch die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg⁸ gedeckt werden. Die Stiftung Persönlichkeit hat zugesagt, etwaige Finanzierungslücken im Bedarfsfall zu schließen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen bislang von Schuljahr zu Schuljahr neu akquiriert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass es insbesondere schwierig ist, Drittmittel für die Personalkosten einzuwerben. Mit dem Bayerischen Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst fanden erste bisher nicht zu positiven Ergebnissen führende Gespräche über eine Beteiligung an der Finanzierung statt. Weiterhin sind Kreativität und Beharrlichkeit gefragt, um die Fortführung zu ermöglichen. Für eine realistische Personal- und Programmplanung – zumal mit weiterer Ausweitung – ist es jedoch notwendig, die finanzielle Absicherung frühzeitiger als bisher herzustellen und die Basisfinanzierung um weitere dauerhafte Finanzierungssäulen zu erweitern. In diesem Zusammenhang muss auch die arbeitsrechtliche Zulässigkeit mehrfacher Arbeitsvertragsbefristungen aufgrund der Befristung von Finanzierungszusagen bedacht werden.

4. Planungen

Besetzung der Stellen bei Musikschule Nürnberg

Der zusätzliche Stellenbedarf für die benötigten Musikpädagoginnen und -pädagogen liegt OrgA zur Begutachtung vor. Die Stellen sollen zum 1.9.2014 besetzt werden. Der Mehraufwand für MUBIKIN im Overhead (Schulleitung, Fachbereichsleitung, Verwaltung) ist Gegenstand der paral-

⁵ Weitere Kosten i.H.v. 51.314,63 € entstanden für intensive Pressearbeit zur Flankierung der Drittmittelakquise, zur Durchführung einer bundesweit beachteten Fachveranstaltung und für die Produktion eines Films. Diese Kosten wurden von der Stiftung Persönlichkeit übernommen.

⁶ Die Personalkosten wurden nach den Durchschnittspersonalkosten bei der Stadt Nürnberg kalkuliert.

⁷ Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung und die Sigmund-Schuckert-Stiftung fördern ausschließlich Empfänger mit Nürnberg-Pass; die Sigmund-Schuckert-Stiftung fördert Empfänger folgender Konfessionen: 70% evangelische, 30% christliche Konfessionszugehörigkeit. In welcher Höhe die bereitgestellten Mittel tatsächlich abgerufen werden können, ist derzeit noch offen.

⁸ siehe Fußnote 7

lel vorgelegten Musikschul-Vorlage und des begonnenen Organisationsentwicklungsprozesses bei der Musikschule.

Anpassung der Ressourcen in der Regiestelle

Ref. IV ist weiterhin um die dringend benötigte Ausweitung der Personalressourcen in der Regiestelle bemüht und hat einen entsprechenden Antrag zum Haushalt 2015 gestellt.

Evaluation

Im Rahmen der Evaluation des Programms MUBIKIN wurde im Herbst 2013 eine Fragebogenstudie an den Schulen und Kindergärten sowie unter den in MUBIKIN eingesetzten Musikschullehrkräften durch die Agentur „edukatione“ (Bremen) durchgeführt. Zusätzlich wurden Interviews geführt und Unterricht beobachtet. Gruppenübergreifend wird von hohen Lerneffekten berichtet und ein insgesamt sehr positives Bild von den Fortbildungsmodulen gezeichnet. Das Tandem wird von allen befragten Projektbeteiligten grundsätzlich als ein wichtiges Prinzip des MUBIKIN-Projekts anerkannt. Hervorzuheben ist, dass die Kindergarten- und Grundschullehrkräfte die Arbeit der Musikschullehrenden in ihren Institutionen grundsätzlich sehr schätzen. Dem Programm wird eine Vielzahl von Wirkungen zugeschrieben: neben den musikalischen Fähigkeiten sind dies auch motivationale musikbezogene Aspekte. Auch von sog. Transfer-Effekten wie positiven Auswirkungen auf das Schulklima, auf die individuelle Befindlichkeit und auch auf die Leistungsfähigkeit wurde von den Teilnehmenden berichtet. Die Interviews stützen diesen Eindruck.

Die Handlungsempfehlungen der Evaluationsagentur, die im Mai 2014 vorgelegt wurden, wurden zwischenzeitlich in der Expertengruppe zur Qualitätssicherung diskutiert und sollen nun schrittweise umgesetzt werden und Eingang in die Konzeptfortschreibung finden (siehe 2.). Empfohlen wird u.a. noch mehr Augenmerk auf die Abstimmung der einzelnen Programmteile zu legen und die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen stärker in den Blick zu nehmen. Angeraten wird auch eine kritische Überprüfung der derzeitigen Arbeitsstrukturen und -ressourcen. Darüber hinaus sollte den im Tandem unterrichtenden Musikschullehrkräften und Pädagogen der Einrichtungen (mehr) Zeit für gemeinsame Planungen, Abstimmungen und Feedback in Form von Regiezeiten (Musikschullehrkräfte) bzw. Anrechnungsstunden (Grundschullehrkräfte) zur Verfügung gestellt werden. Die für Regiezeiten der Musikschullehrkräfte erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel i.H.v. rund 62.000 Euro sind in der Budgetplanung für 2014/2015 berücksichtigt. Ob Anrechnungsstunden für die Grundschullehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können, muss noch geklärt werden.

Rahmenvereinbarung mit den Einrichtungen

Mit den teilnehmenden Einrichtungen werden derzeit schriftliche Rahmenvereinbarungen getroffen, in denen Leistungsumfang, grundlegende Bedingungen und organisatorische Vorkehrungen für die erfolgreiche Teilnahme geregelt werden.

Kooperationsvereinbarung aller Partner

Die mündlich getroffenen Kooperationsvereinbarungen sollen unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen in der Umsetzung und den Empfehlungen der Evaluation Eingang in eine schriftliche Vereinbarung zwischen allen beteiligten Partnern finden, die in Vorbereitung ist.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut einen Zwischenbericht über die weitere Umsetzung von MUBIKIN vorlegen.